

# Stellungnahme

Von Dr. Dipl. Ing. Helmut Waniczek

51465 Bergisch Gladbach  
E-Mail: [waniczek@gmx.net](mailto:waniczek@gmx.net)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/151**

A17, A18

Zum Antrag der Fraktion der FDP „**Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit ausbauen und fördern**“ (Drucksache 18/1359) im Landtag NRW zur Anhörung im Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 11. Januar 2023 um 10 Uhr.

## Biogas in Nordrhein-Westfalen

Zur den in Nordrhein-Westfalen 2016 bestehenden 620 Biogasanlagen sind in den letzten 5 Jahren 100 Anlagen zugebaut worden. Die durchschnittliche installierte Leistung der Bestandsanlagen lag 2015 bei 300 MW, und liegt heute bei 540 MW. Das bedeutet, dass in diesen Jahren Kleinanlagen durch industrielle Großanlagen ersetzt, und Kleinanlagen verdrängt wurden. Dies kann nicht die Intention einer ökologischen Landwirtschaft sein. Durch die massiven Subventionen ist aus einer ökologisch sinnvollen Abfallentsorgung ein Geschäftsmodell für Investoren geworden.

<https://www.landwirtschaftskammer.de/Landwirtschaft/technik/energie/biogas/index.htm>

Biogasanlagen machen nur Sinn, wo umweltschädliche Abfälle verarbeitet werden müssen, wie Gülle oder Mist. Das sieht man auch, wenn man die Karte der Biogasanlagen in NRW betrachtet, sie sind nur dort, wo intensiv Tierhaltung stattfindet. Diese Biogasanlagen können nicht ausschließlich mit Gülle oder Mist betrieben werden, es müssen massiv nachwachsende Rohstoffe zugeführt werden, um die Anlagen betreiben zu können, sodass der Großteil des in Deutschland hergestellten Biogases nicht aus Gülle und Mist, sondern aus Maissilage, Zuckerrüben, Grünroggen, Grassilage und Getreide stammt. Nur ein ganz kleiner Teil wird aus Zwischenfrüchten und pflanzlichen Nebenprodukten hergestellt.

Das bedeutet, dass es ein großes Ersatzpotential für heute angebaute Energiepflanzen gibt, welches man mit Zwischenfrüchten und Bioabfällen ersetzen kann. Dafür ist keine einzige zusätzliche Biogasanlage nötig, und so kann man den Punkt 6 des Antrages, ein Programm zur Verfügbarmachung von organischen Nebenprodukten und Abfällen aufzulegen, begrüßen, wird aber durch zu große Transportwege begrenzt sein.

Es ist zu beobachten, dass die Zahl der kleineren Biogasanlagen in Deutschland in den letzten Jahren ständig abgenommen hat, während die installierte Leistung drastisch zugenommen hat. Es werden also immer mehr Großanlagen in Betrieb genommen die den Bauern, die ihre Gülle und Mist vergären müssen starke Konkurrenz machen, und dazu zwingen, immer mehr Energiepflanzen einsetzen.

<https://www.agrarheute.com/energie/biogas-kippe-bauern-grossanlagen-verdraengt-588104>

Bei der Studie einer in Betrieb befindlichen Biogasanlage in NRW kamen folgende Zahlen zu Tage:

Die Einspeisevergütungen für den produzierten Strom sind:

9 ct/kWh Grundvergütung

3 ct/kWh Förderung für Gülleverarbeitung

7 ct/kWh NAWARO (Förderung der nachwachsenden Rohstoffe)

1 ct/kWh für besonders gereinigtes Biogas (A-Kohle-Filter)

Zusätzlich wurde im Jahr 2021 ein Zuschuss von 40.000,- € zum Kauf einer neuen Motorgeneration gewährt.

**Der Strom aus dieser Biogasanlage kostet den Verbraucher und Steuerzahler mehr als 20 ct/kWh!**

**Die Anlage verarbeitet im Jahr nur 6.500 t Gülle, aber 9.000 t Nachwachsende Rohstoffe, und dieser Einsatz wird noch mit 7ct/kWh gefördert.**

Daraus ergibt sich, dass man nur so wenige Biogasanlagen wie möglich installieren sollte, da es viele Alternativen zur Stromproduktion gibt, die deutlich kostengünstiger sind. Also nur so viele Anlagen, dass man damit den Gülleüberschuss in NRW entsorgen kann.

Aber selbst das ist aus zwei weiteren Gründen nicht sinnvoll. Zum einen hat die Energiepolitik der Bundesregierung dazu geführt, dass Energie in Deutschland wesentlich teurer wurde, sodass die Düngemittelproduktion stark zurück ging. Dies hat zur Folge, dass die Bauern auf den Feldern zunehmend Gülle statt Kunstdünger verwenden, und der Preis für Gülle, der früher negativ war, nun positiv ist. Dies wird dazu führen, dass die bestehenden Biogasanlagen noch unwirtschaftlicher werden.

Zum anderen gibt es in NRW viele kommunale Abwasserkläranlagen, die nicht ausgelastet sind. Die Kommunen haben in weiser Voraussicht die Abwasseranlagen so konzipiert, dass noch Kapazitätsreserven vorhanden sind. Diese Kapazitätsreserven könnten sehr einfach für die Entsorgung vergärbare Abfälle und Gülle genutzt werden, womit man die Bürger entlasten würde.

Für die zwölf Millionen Tonnen an Lebensmittelabfällen, die in Deutschland jährlich anfallen sollte man keine Anreize schaffen um diese gewinnbringend zu entsorgen, sondern die Politik sollte in einem Land, in dem die Tafeln unterversorgt sind, dafür sorgen, dass diese Abfälle möglichst nicht anfallen.

Die Förderung zur Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen sollte nur für Früchte aus mehrjährigen Wildpflanzen gewährt, und für Mais- und Getreidesilage gestrichen werden.

Die Weiterverarbeitung von Biogas zu Methan muss sehr kritisch gesehen werden. Die praktizierte Methode der direkten Verstromung des Biogases in Gasmotoren ist die effizienteste Methode. So lange in Deutschland Erdgas zur Stromerzeugung eingesetzt wird ist es sinnlos, aus Biogas unter Energieverlust Erdgas zu machen, um es dann zu verstromen.

Insofern ist der Punkt 3 des Antrages, die Methanproduktion aus Biogas finanziell zu fördern abzulehnen, weil durch diese Förderung eine scheinbare Wirtschaftlichkeit vorgetäuscht wird, die es nicht gibt. Solche Förderungen führen zu Fehlentwicklungen, die dem Umweltschutz widersprechen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass von diesem Antrag nur der eine Punkt, die Mobilisierung der organischen Abfälle und die Förderung der Zwischenfrüchtegewinnung unter bestimmten Voraussetzungen sinnvoll sein könnte, um bestehende Anlagen voll auszulasten.

Es wäre sinnvoll, die freien Kapazitäten der kommunalen Kläranlagen zu ermitteln, ein Kataster der anfallenden Bioabfälle und aller Biogasanlagen inklusive der Kläranlagenkapazitäten zu erstellen und unter Berücksichtigung der Transportwege eine optimale Entsorgung zu darzustellen.

Dr. Helmut Waniczek